

Klare Mehrheit für den Bau der Ortsentlastungsstraße in Ginsheim

Mit Verwunderung haben der Bürgermeister der Stadt Ginsheim-Gustavsburg, Thies Puttnins-von Trotha, Freie Wähler, FDP und CDU die Pressemitteilung einer SPD-Landtagsabgeordneten zur Kenntnis genommen, die Ortsentlastungsstraße sei vom Tisch. „Zu einer Vertragsauflösung gehören immer noch zwei.“, so Puttnins-von Trotha, der auf den rechtsgültig geschlossenen Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Stadt Ginsheim-Gustavsburg verweist. Hintergrund der Pressemitteilung ist die Antwort des Hessischen Wirtschaftsministeriums auf eine kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten im Hessischen Landtag. Wer jedoch die Antworten des Wirtschaftsministeriums, abrufbar unter <http://starweb.hessen.de/> unter der Drucksachenummer 20/4137 richtig liest, sieht, dass das Land Hessen der Stadt am 16. November 2020 einen Vorschlag „zur einvernehmlichen Auflösung der KIM-Vereinbarung“ gemacht hat. Das Land geht also selbst davon aus, nicht mehr einseitig vom geschlossenen Vertrag loszukommen. Mit Vereinbarung ist der 2006 geschlossene rechtsgültige Vertrag gemeint. Schließen zwei Träger der öffentlichen Verwaltung wie Stadt und Land einen solchen Vertrag, wird er als (Verwaltungs-) Vereinbarung bezeichnet, ohne dass dies etwas an seiner Rechts-

gültigkeit ändert. Der geschlossene Vertrag sieht auch keine Ausstiegsklausel wegen Unwirtschaftlichkeit vor. Auch der Verweis in der kleinen Anfrage, dass der Bau der Ortsentlastungsstraße gegen die Landeshaushaltsordnung – also gegen die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen würde, ist unglaublich. Denn wenn sich das Land vertragsbrüchig verhält, müsste das Land nicht nur den Bau der Ortsentlastungsstraße übernehmen, sondern auch alle anderen Kosten tragen. Wirtschaftlich und sparsam bedeutet also auch für das Land, die Ortsentlastung zu bauen. Außerdem sind Bürgermeister, CDU, Freie Wähler und FDP der Ansicht, dass die berechtigten Interessen der Anwohner auf Sicherheit, Ruhe, gute Luft und Verkehrssicherheit nicht mit Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten abgewogen werden können. Die Verkehrsgutachten kommen jedenfalls zum Ergebnis, dass die Ortsmitte durch die Ortsentlastung um knapp 30% des Durchgangsverkehrs entlastet werden wird. Es entsteht der Eindruck ist auch das Wirtschaftsministerium nicht hundertprozentig von seinen Aussagen überzeugt. Gegen die Wirtschaftlichkeit heißt es in seiner Antwort wachsweiß im Beamtendeutsch, dass nach „derzeitigen Erkenntnissen“ die Ortsentlastung unwirtschaftlich sei.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird jedenfalls genauestens überprüft werden, sobald sie den Fraktionen der Stadt vorliegt, verkünden die Unterstützer der Ortsentlastungsstraße. Gründe dafür, sich die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung genauer anzuschauen, gibt es genügend. Zum Einen spricht hierfür der Zeitraum seit dem Vorliegen im Wirtschaftsministerium und Übermittlung an die Stadtverwaltung. Die Übermittlung hat im digitalen Zeitalter über ein halbes Jahr gedauert. Zum anderen aber auch das aktuelle Beispiel der Bahnunterführung in Gustavsburg, wo durch ein durch die Stadt Ginsheim-Gustavsburg beauftragtes Gutachten Mängel in der Planung und Umsetzung aufgezeigt hat. Hier muss Hessen Mobil jetzt im Nachgang Korrekturen vornehmen. Dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ein Politikum ist, zeigt nicht zuletzt die öffentliche Äußerung des Fraktionsvorsitzenden der Grünen in der Stadtverordnetenversammlung, dass ihm vorab vom grünen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mitgeteilt wurde.

Auf Seiten der Stadt besteht weiterhin eine klare Mehrheit für die Ortsentlastungsstraße, sie ist damit keinesfalls vom Tisch, sondern dringender denn je erforderlich.